

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0409/2022 öffentlich 11.04.2022
Betreff: Beschluss über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB - Bereich Triftweg - Gemeinde Rogätz		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	03.05.2022 Gemeinderat Rogätz	

Beschlussvorschlag:

1.

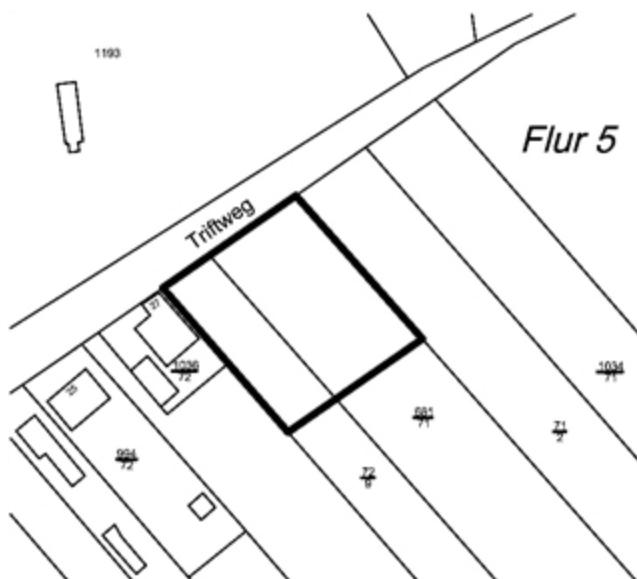
Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der Satzung der Gemeinde Rogätz über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 72/9 und 681/71, Flur 5, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage "Einbeziehungssatzung Triftweg II". Das Plangebiet umfasst die an den Triftweg angrenzenden Flächen der Flurstücke 72/9 und 681/71, Flur 5, Gemarkung Rogätz in einer Tiefe von ca. 50 Meter. Die Lage des Bereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen. Planungsziel ist die Einbeziehung der Fläche in den Innenbereich zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

2.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Vorhabenträger. Dazu ist zwischen diesen und der Gemeinde Rogätz ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Geltungsbereich der Satzung:



Auszug aus der topographischen Karte Gemeinde Rogätz
[TK10 11/2016] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6003861/2012

Begründung:

Eine ortsansässige Familie beabsichtigt auf einer Teilfläche des Flurstücks 681/81 angrenzend an den Triftweg ein Einfamilienhaus zu errichten. Eine Bauvoranfrage beim Landkreis Börde wurde abgelehnt. Durch den Landkreis wurde mitgeteilt, dass mittels einer Bauleitplanung auf Grundlage der Planungshoheit der Gemeinde eine Ausweitung der Bebauung möglich wäre.

Hierfür haben die Bürger die Aufstellung einer Satzung beantragt.

Die Antragsteller verpflichten sich, alle entstehenden Verfahrenskosten zu übernehmen.

Dies wird in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag gesichert.

**Antrag_Aufstellung Satzung_Triftweg II_Rogätz
Städtebaul-Vertrag**

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ - Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	